

. Beschränkte, wasserrechtliche Erlaubnis

1. Allgemeine Festsetzungen
 2. Tauchgebiet
 3. Öffentliche Zwangsmöglichkeiten für Tauchgänge
 4. Nichtöffentliche Zugangsbereiche
 5. Generelle Bedingungen und Einschränkungen für das Tauchen
- II. Kosten
- III. Gründe
- IV. Hinweise

Bei der öffentlichen Bekanntmachung der Allgemeinverfügung bedarf es keiner Begründung.
Jeder Interessierte kann jedoch während der Dienststunden des Landratsamtes oder der

Das Landratsamt Starnberg erlässt als zuständige Kreisverwaltungsbehörde folgenden
Bescheid:

I. Beschränkte, wasserrechtliche Erlaubnis

1. Das Landratsamt Starnberg erteilt hiermit nach § 7 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)
i.V.m. Art. 17 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) die stets widerrufliche,
beschränkte Erlaubnis zum Sporttauchen mit Atemgerät im Starnberger See.



www.dive.world-geretsried.de



www.dive...

deretsried.de

Auszug aus dem Amtsblatt für den Landkreis Starnberg vom 23.04.2008